

Entscheidung der Europäischen Bürgerbeauftragten über das Versäumnis der Europäischen Zentralbank (EZB), Korrespondenz betreffend der unverbindlichen Empfehlung an alle Banken keine Dividenden auszuzahlen, zu beantworten

Entscheidung

Fall 1354/2020/SF - **Geöffnet am** 18/09/2020 - **Entscheidung vom** 16/10/2020 - **Betroffene Institution** Europäische Zentralbank (Durch die Einrichtung beigelegt) |

Sehr geehrter Herr X,

Sie haben sich mit einer Beschwerde gegen die Europäische Zentralbank (EZB) an die Europäische Bürgerbeauftragte gewandt. Ihre Beschwerde betraf das Versäumnis der EZB, auf Ihre Nachfrage bezüglich der unverbindlichen Empfehlung an alle Banken keine Dividenden auszuzahlen, zu antworten.

Wir haben die EZB über Ihre Beschwerde informiert und gebeten, Ihnen zu antworten. Die EZB hat uns nunmehr darüber informiert, dass sie dem zwischenzeitlich nachgekommen ist.

Der Fall wird daher mit dem Ergebnis geschlossen, dass die Beschwerde beigelegt wurde.

Mit freundlichen Grüßen,

Tina Nilsson Leiterin des Referats Fallbearbeitung

Straßburg, den 16.10.2020